

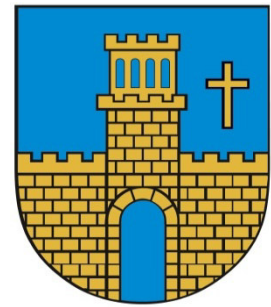
Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse



bitte senden an:

**Stadt Bad Driburg
Bauverwaltung
Frau Krawinkel / Herrn Emmerich
Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg**

Hinweis:

Eine Antragstellung ist nur vor Abschluss eines Kaufvertrages möglich!

Antrag

auf Förderung der Wiedernutzung leer stehender Wohngebäude und energiesparender Maßnahmen im Stadtgebiet Bad Driburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit eine Förderung für folgende Maßnahmen

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Erwerb eines leerstehenden Gebäudes zum Zwecke der Wiedernutzung (§ 2 Abs. 1 der Richtlinie)
- Abbruch eines abgängigen Gebäudes zum Zwecke der Errichtung eines neuen Wohngebäudes (§ 2 Abs. 1 der Richtlinie)
- Thermografieaufnahmen (§ 2 Abs. 2 der Richtlinie)

Ergänzend zur Förderung des Erwerbs beantrage ich eine Förderung für:



Energiesparmaßnahmen (§ 2 Abs. 3 der Richtlinie)

- Wärmedämmung der Außenwände
- Dachdämmung
- Einbau eines neuen Heizung Systems
- Einbau von Isolierglasfenstern
- Dämmung der Kellerdeck
- _____

Anschrift des Förderobjektes:

Baujahr des Förderobjektes:

Bisheriger Eigentümer:

Steht das Förderobjekt leer:

Ja

Nein

Seit wann besteht der Leerstand:

Liegt eine Schenkung / ein Erbe vor

Ja

Nein

Geplanter neuer Eigentümer:

Meine Familie besteht aus

_____ Personen

davon minderjährige Kinder (unter 18)

Sonstige Hinweise:

Bankverbindung (IBAN): _____

Bitte dem Antrag beifügen:

- Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres
- Nachweis zum Baujahr des Wohnhauses

Datenschutzhinweis

Ich / wir willigen mit Abgabe des Antrages ein, dass neben der Verwaltung auch der Rat der Stadt Bad Driburg von dem Förderantrag Kenntnis erlangt.

Ich / wir habe/n die beigefügte Datenschutzinformation zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen und bin/sind mit der Verarbeitung einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften

Information nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Antragstellung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Driburg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Verantwortlicher

Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, vertreten durch den Bürgermeister Burkhard Deppe.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist:

Herr

Volker Schauf

Am Rathausplatz 2

Tel.: 05253/88-1011

E-Mail: datenschutz@bad-driburg.de

4. Zweck und Notwendigkeit

Die im Rahmen des Förderantrages mitgeteilten personenbezogenen Daten werden gespeichert. Die Erhebung erfolgt durch die Bauverwaltung der Stadt Bad Driburg. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um das Ergebnis der Prüfung des Förderantrages mitzuteilen.

4. Zweck und Notwendigkeit

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO.

5. Datenempfänger

Datenempfänger ist die Bauverwaltung der Stadt Bad Driburg.

5. Weitergabe der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, neben dem Rat der Stadt Bad Driburg, grundsätzlich nicht weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten bei einer Förderung dauerhaft. Sofern der Förderantrag abgelehnt wird, werden alle erhobenen Daten nach spätestens einem Jahr gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16)
- Recht auf Löschung (Art. 17)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf
- Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
(Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung der Daten durch Ihre Unterschrift eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Förderantrag nicht bearbeitet werden.